

33 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 25.06.2021

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung BW Hammer Straße über die A2	840
Öffentliche Zustellung	842
Öffentliche Zustellung	843
Öffentliche Zustellung	844
Öffentliche Zustellung	845
Öffentliche Zustellung	846
Öffentliche Zustellung	847
Öffentliche Zustellung	848
Öffentliche Zustellung	849
Öffentliche Zustellung	850
Öffentliche Zustellung	851
Öffentliche Zustellung	852
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	853

Öffentliche Bekanntmachung

Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Westfalen, Otto-Krafft-Platz 8, 59065 Hamm, hat bei mir am 03.05.2021 den Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung gestellt für den Ersatzneubau des Überführungsbauwerks „Hammer Straße, L654“ über die BAB 2 bei Kamen, km 411,847 (BW-Nr. 4312 680 alt; BW-Nr. 4312 655 neu).

Der Überbau des ursprünglich im Jahre 1938 erbauten Brückenbauwerkes besteht aus einem Stahlträgerrost mit aufgelegter Betonplatte, die Widerlager und der Mittelpfeiler bestehen aus Stahlbeton mit einer Vorsatzschale aus Natursteinen, die Fundamente aus Stahlbeton. Nach der kriegsbedingten Zerstörung des Überbaues wurde dieser nach Kriegsende auf den alten Unterbauten neu errichtet. Zum langfristigen Erhalt des Bauwerks ist ein Ersatzneubau erforderlich. Das Vorhaben wird seitens des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) als Erhaltungsmaßnahme eingestuft.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 14.6 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Hierbei ist unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Laut den vorgelegten Planunterlagen greift die Maßnahme in Flächen des Landschaftsschutzgebietes Nr. 23 „Gebiet westlich der A 1 zwischen dem Ortsteil Bergkamen-Rünthe und der A 2“ ein, welches nordöstlich an den Baubereich anschließt. Das Landschaftsschutzgebiet ist im Landschaftsplan Nr. 2 des Kreises Unna für den Raum Werne-Bergkamen festgesetzt. Sonstige Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Durch das Vorhaben werden die bestehenden Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht nachteilig verändert. Flächen innerhalb des LSG Nr. 23 sind nur in einem geringfügigen Umfang von 270 m² durch Inanspruchnahme für das Bauwerk betroffen. Da jedoch ausschließlich Straßenböschungen der bestehenden Hammer Straße betroffen sind und die Gehölze nach Ende der Bautätigkeiten wiederhergestellt werden, ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf das Schutzgebiet, die erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

Die Einzelgehölze der gesetzlich geschützten Allee (AL-UN-0085) nördlich des Bauwerks befinden sich in unmittelbarer Lage zum Bauwerk. Durch das Vorsehen geeigneter Baumschutzmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die Gehölze langfristig erhalten werden können. Sollten Bäume wider Erwarten abgängig sein, sind diese durch Ersatzpflanzungen zu kompensieren.

Der zur Prüfung vorgelegte Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) inklusive Artenschutzprüfung entspricht den Anforderungen des § 17 Abs. 4 BNatSchG. Die im LBP genannten Vermeidungs-, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen sind geeignet, den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren und zu kompensieren.

Bei Beachtung der Bauzeitenregelung zur Baufeldfreiräumung bzw. der genannten Vermeidungsmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung der Planung ausgelöst werden.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Mobilität, Natur und Umwelt.

Unna, 24.06.2021

Aktenzeichen: 69.1/324511/5-7.21

Kreis Unna – Der Landrat
Mobilität, Natur und Umwelt
Im Auftrag
Peter Driesch

Geschäftszeichen
36.2
UN0TMX1011AA32201127

Ort, Datum
Unna, 18.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0TMX1011AA32201127	15.06.2021

Empfänger

Name

Maris Tsolis

letzte bekannte Anschrift:

Schweidnitzer Straße 23, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0GOX1998VA12210618

Unna, 21.06.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0GOX1998VA12210618	21.06.21

Empfänger

Name

Dumitru Suruianu

letzte bekannte Anschrift:

Goethestr. 19, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/63.21.0598.3

Unna, 25. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/63.21.0598.3	17.05.2021

Empfänger

Name

Zainab Awad

letzte bekannte Anschrift:

Carl Krooks gata 50, 252 19 HELSINGBORG, S SCHWEDEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2 GBEX-UN-SY725 v.
21.06.21

Ort, Datum
Unna, 21.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-UN-SY725 v. 21.06.21	21.06.2021

Empfänger

Name

Ursula Herta Beucke

letzte bekannte Anschrift:

Unnaer Straße 8, 58730 Fröndenberg

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
GB-36.2-UN-VA2911

Ort, Datum
Unna, 18.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-VA2911	18.06.2021

Empfänger

Name

Viktoria Kuczera

letzte bekannte Anschrift:

Stormstr. 50b, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Velic

Geschäftszeichen
36.3/30.21.0055.1

Unna, 25. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.21.0055.1	19.05.2021

Empfänger

Name

Valentyn Hlavatsky

letzte bekannte Anschrift:

Shevchenka 1/8-2, 32322 SAKHKANIN, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.21.0427.8

Unna, 25. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.0427.8	18.05.2021

Empfänger

Name

Stoyanov Nikolay Pavlinov

letzte bekannte Anschrift:

Cibilbao 3-2 PTA 3, 03181 TORREVIEJA ALICANTE, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/25.21.0339.2

Unna, 25. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/25.21.0339.2	25.03.2021

Empfänger

Name

Eugen Embrecht

letzte bekannte Anschrift:

Mühlenstr. 71, 59348 Lüdinghausen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0JYXX583VA12210625

Ort, Datum
Unna, 25.06.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0JYXX583VA12210625	25.06.2021

Empfänger

Name

Ana Shibileva

letzte bekannte Anschrift:

Märkische Straße 23, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.3/42.21.0461.5

Unna, 25. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.21.0461.5	12.05.2021

Empfänger

Name

Maciej Krajna

letzte bekannte Anschrift:

ul. Piaskowa 47 / 30, 62-100 WAGROWIEC, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.21.0284.1

Unna, 25. Juni 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.21.0284.1	28.05.2021

Empfänger

Name

Aliaksandr Panaskou

letzte bekannte Anschrift:

Pobedy 19.43, 210032 VITEBSK, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Sparkasse UnnaKamen

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3430764583 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 3430764583 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 20.09.2021, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kamen, 18.06.2021

Sparkasse UnnaKamen
DER VORSTAND

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
